

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/003/2016

Gesundheitsausschuss am 09.05.2016

| | |
|--------------------|--|
| Zu Punkt 6: | Möglicher Trägerwechsel der Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Mettmann zum 01.01.2017 - Information zu den Beweggründen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise |
|--------------------|--|

Nach reger Diskussion des Ausschusses über einen möglichen Trägerwechsel der Selbsthilfekontaktstelle und die damit einhergehenden finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen, signalisieren die Fraktionen - bis auf die Fraktion DIE LINKE., die sich enthalten wird, - dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Frau Hruschka äußert den Wunsch, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses über den Stand der Verhandlungen mit dem PARITÄTISCHEN Nordrhein-Westfalen informiert. Der PARITÄTISCHE Nordrhein-Westfalen möge zudem sein künftiges Konzept zur Trägerschaft der Selbsthilfekontaktstelle beschreiben.

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem PARITÄTISCHEN Nordrhein- Westfalen mit dem Ziel fortzusetzen, einen Trägerwechsel der Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Mettmann zum 01.01.2017 zu vollziehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
eine Enthaltung (Fraktion DIE LINKE.)**

Kreisausschuss am 30.05.2016

| | |
|--------------------|--|
| Zu Punkt 5: | Möglicher Trägerwechsel der Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Mettmann zum 01.01.2017 - Information zu den Beweggründen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise |
|--------------------|--|

Landrat Hendele erläutert, dass der Gesundheitsausschuss der Vorlage in seiner Sitzung vom 09.05.2016 einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt habe.

Auf Nachfrage von KA Kuchler, wie die Mitnahme der erworbenen Kompetenzen bei dem Wechsel gesichert sei, erklärt Frau Haase, dass das Angebot des PARITÄTISCHEN Nordrhein-Westfalen bestehe, eine in diesem Bereich tätige Mitarbeiterin, deren Beschäftigungsverhältnis beim Kreis sowieso zum 31.12. ende, weiter zu beschäftigen und somit eine Sicherung des Übergangs der Kompetenzen zu schaffen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. **Beschluss:**
Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem PARITÄTISCHEN Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel fortzusetzen, einen Trägerwechsel der Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Mettmann zum 01.01.2017 zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen